

7. Nachlieferung zu den Vergabeunterlagen,

Bauherr: Querxenland Seifhennersdorf e.V.
Bauvorhaben: "Bau eines multifunktionalen Mehrzweckgebäude –
Neubaus „GUT Drauf Komplex“
Ausschreibung: Los 3: Bauhauptleistung
Vergabe-Nr.: 24009
Vergabe-ID: 3006508

Bieterfragen/Rügen

Bieterfragenkatalog

Stand: 22.08.2024, 14:00 Uhr

Lfd.-Nr.	Bezug	Bieterfrage	Antwort/Aufklärung
01	05.08.2024	LV-Pos. 4.15 Baugrubenaushub incl. Entsorgung - Im Langtext wird auf das Baugrundgutachten hingewiesen, dieses liegt den Ausschreibungsunterlagen nicht bei. Wir bitten diesbezüglich um Zusendung des Baugrundgutachtens. - Aus dem Ausschreibungstext ist nicht ersichtlich, wie der Aushubboden abfallrechtlich z.B. gem. LAGA-Richtlinien einzuordnen ist. Wir bitten diesbezüglich um eine Angabe, was hier bezüglich der Entsorgung zu kalkulieren ist bzw. um Zusendung einer aussagefähigen Bodenanalyse nach abfallrechtlichen Kriterien.	Der Boden der Pos. 4.15 ist in die Kategorie Z0 gem. LAGA einzuordnen. Das Baugrundgutachten wird hiermit als Anlage nachgeliefert.
02	05.08.2024	LV-Pos. 4.20 Zulage Entsorgung Boden >Z1.2 - Diese Position ergibt nur einen Sinn bei Klärung der Fragen zur Pos. 4.15. Gemäß Ausschreibungstext Pos. 4.20 wäre demnach der gesamte Boden aus Pos. 4.15 bis LAGA Z1.2 zu kalkulieren ? Außerdem fehlt hier der Zusatz bis zu welcher LAGA-Einstufung die Zulage gilt (z.B. müsste es heißen > LAGA Z1.2 bis LAGA Z2)	Die Zulage der Pos. 4.20 muss richtig lauten Boden größer Z1.2 - Z2. Diese Position ist für die angetroffene Auffüllung vorgesehen.

Lfd.-Nr.	Bezug	Bieterfrage	Antwort/Aufklärung
03	06.08.2024	<p>LV-Pos. 4.12. Baugrubenverbau</p> <p>im vorliegenden Übersichtplan ist auf der Nord-Ost-Seite des zukünftigen Gebäudes ein Baugrubenverbau und eine Baugrubenböschung gezeichnet (siehe Anlage). Wie soll die Baugrube an dieser Stelle ausgeführt werden ?</p> <p>1. Baugrubenverbau ohne Böschung 2. Böschung ohne Baugrubenverbau 3. Verbau mit reduzierter Kopfhöhe und Böschung</p>	<p>Der Baugrubenverbau soll ohne Böschung errichtet werden.</p>
04	09.08.2024	<p>LV-Pos. 05.92 „Bewehrung, Betonstahlmatte, B500A“ ist die Lieferung und der Einbau sowohl von Lagermatten als auch von Listenmatten beschrieben. Da zwischen Lager- und Listenmatten ein erheblicher Preisunterschied besteht, bitten wir um Ergänzung folgender Angaben zu o. g. LV-Position:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteil Lagermatten - Anteil Listenmatten einachsig - Anteil Listenmatten zweiachsig 	<p>Korrektur zu LV-Position 05.92 Es werden entgegen den Aussagen des Positionstextes ausschließlich Lagermatten verarbeitet.</p>
05	13.08.2024	<p>Positionen 05. 55 und 05. 56 Spannbetondecken</p> <p>Handelt es sich dabei um die Dachdecke über dem Mensabereich A – G – 2 – 4. Leider fehlt uns noch der Schnitt C – C sowie die Statik, u.a. mit Angaben zu den mobilen Faltwänden (Lasten in Parkposition bzw. in geschlossenem Zustand). Bitte reichen Sie uns diese Angaben / Unterlagen noch nach.</p>	<p>Es sind es ist der Deckenbereich im Mensabereich A – G – 2 – 4 gemeint. Die Schnitte liegen den Nachricht bei.</p> <p>Für die Lastannahmen zur Faltwand können folgende Angaben gemacht werden: Eine Faltwandanlage besteht aus 11 Elementen, Höhe 3,55 m, Wandbreite ca. 11,20 m = 39,76 m² (55 kg/m² Faltwand), 2186,80 kg Gesamtgewicht (Parkposition), 198,80 kg je Element, 195,25 kg/lfm Faltwandanlage. Anbei ebenfalls eine Prinzip - Skizze zur Aufhängung der Faltwandschiene. Die Befestigungspunkte am Stahlträger sind Teil der Position. Die Schiene und Befestigungsmittel werden durch den Faltwandhersteller geliefert und montiert und sind nicht Bestandteil der Pos.</p>

06	16.08.2024 20.08.2024	<p>Fehlende Position für Fertigteilbewehrung</p> <p>Im Titel 5 Beton- und Stahlbetonarbeiten sind Fertigteile inkl. Bewehrung bzw. Bewehrung und Einbauteile in gesonderter Position beschrieben. Positionen in denen die Bewehrung gesondert vergütet wird, sind Vollfertigteile, Halffertigteildecken und Spannbetondecken. Nachdem sich der Kalkulationsansatz für die vorgenannten Bewehrungsarten unterscheidet und in der vorliegenden Leistungsbeschreibung Bewehrung für Ortbetonbauteile ausgeschrieben ist, fehlen die Positionen für vorgenannte Fertigteilbewehrungsarten. Wir benötigen zur Kalkulation detaillierte Angaben zur Bewehrungsmenge, unterteilt in Bewehrung der Vollfertigteile, Bewehrung der Gitterträger der Halffertigteildecken, Bewehrung der Halffertigteildecken und Spannstahl und Bewehrung der Spannbetondecken."</p>	<p>Die Bewehrungsmengen im Titel 5 – Stahlbetonarbeiten (Pos 05.91 und 05.92) können kalkulatorisch wie folgt gegliedert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deckenbewehrung Filigranbeton ca. 19500 kg • Gitterträger ca. 20.000 kg • Spannstahl Spannbetondecke ca. 5200 kg • Ringankerbewehrung Spannbetondecke ca. 1000 kg • Fertigteilbewehrung Balkonplatten ca. 3000 kg • Fertigteilbewehrung Stützen ca. 3500 kg • Stabstahlbewehrung Ortbeton ca. 45000 kg • Mattenbewehrung Ortbeton ca. 77100 kg <p>Korrektur des LV Textes in Pos 05.91 und 05.92.</p> <p>Es muss heißen: für Bauteile aus Ortbeton sowie Betonfertigteile, Halffertigteile und Spannbetonelemente.</p> <p>Längen der Bewehrung nach Bauteilerfordernissen.</p> <p>Aktualisiert: 20.08.2024 14:00 Uhr Sämtliche Betonstahlmengen aus Ortbetonbauteilen, Halffertigteilen und Vollfertigteilen sind in den LV-Positionen 5.91 Betonstabstahl und Pos. 5.92 Betonstahlmatten gem. Aufgliederung (siehe oben) anteilig einzukalkulieren.</p> <p>Dies gilt auch für die Betonfertigteile, Pos 5.58; 5.59; 5.60; 5.65 und 5.66.</p>

07	20.08.2024	<p>In Ihrer 5. Nachlieferung vom 20.08.2024, 10:00 Uhr haben Sie uns mitgeteilt, dass bis auf die Bewehrungsmatten, die von Ihnen aufgegliederte Bewehrung unter der Position 05.91 kalkuliert und abgerechnet werden soll. Somit ergeben sich jedoch in der LV-Position 05.91 - 97,2 t und nicht, wie von Ihnen ausgeschrieben 63 t. In der Position 05.92 ergeben sich 77,1t und nicht 120 t, wie von Ihnen ausgeschrieben.</p> <p>Wir bitten um Aufklärung der Mengenabweichung.</p>	<p>Die Bewehrungsmengen aus der Aufstellung aus Anfrage 6 sollen anteilig auf die Pos 5.91 und 5.92 aufgeteilt werden.</p>
08	20.08.2024	<p>Bieteranfrage zur Position 02.3 "Ergänzendes Baulicht"</p> <p>Aus Ihrer Leistungsposition geht nicht hervor, für wen das ergänzende Baulicht auszuführen ist. Ist hier eine verlängerte Vorhaltung über die Bauzeit, für die Eigenleistung oder für bauseitige Fremdgewerke vorgesehen? Darüber hinaus fehlt der vorgesehene Vorhaltungszeitraum."</p>	<p>Die Pos 2.3, für ergänzenden Baulicht, ist für dem Umfang und die Dauer, der im LV beschrieben Leistungen vorgesehen. Eine Grundbeleuchtung ist Bauseits vorhanden.</p> <p>Ist eine Zusatzbeleuchtung mit mobilen Scheinwerfern für die Art der Arbeiten notwendig, ist diese hier zu kalkulieren. Der Vorhaltezeitraum ist die erforderliche Dauer der Arbeiten.</p>
09	22.08.2023	<p>"6. Nachlieferung - Korrektur laufende Nr. 6- Punkt 7 betreffend</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, eine Aufklärung zu unser Bieterfrage ist nicht erfolgt. Nach wie vor ist eine konkrete Aufteilung der Bewehrungsmengen in die LV-Positionen 5.91 und 5.92 von Ihnen vorzugeben. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die ausgeschrieben Bewehrungsmengen nicht mit den von Ihnen vorgegebenen Bewehrungsmengen übereinstimmen. Wir fordern hier eine Aufklärung und Richtigstellung."</p>	<p>Die Bewehrungsmengen im LV betragen 63 t für Stabstahl und 120 t für Mattenstahl.</p> <p>Bewehrung der Pos. 5.91 gliedert sich kalkulatorisch wie folgt:</p> <p>Gitterträger ca. 5,3 t Spannstahl ca. 5,2 t Ringanker Ortbeton um Spannbetondecke ca. 1,0 t Fertigteilebewehrung, Balkone/Stützen ca. 6,5 t Stabstahlbewehrung Ortbeton ca. 45,0 t</p> <p><u>Summe Pos 5.91 = 63,0 t</u></p> <p>Bewehrung der Pos. 5.92 gliedert sich kalkulatorisch wie folgt:</p> <p>Deckenbewehrung Filigranbrett 19,3 t Gitterträger ca. 15,2 t Mattenbewehrung, Ortbetonbauteile ca. 85,5 t</p> <p><u>Summe Pos 5.92 = 120,0 t</u></p>

